SICHERHEITSDATENBLATT



Bona Cleaner

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Bona CleanerProduktcode: Nicht verfügbar.Produktbeschreibung: Reinigungslösungen.

Produkttyp : Flüssigkeit.
Andere : WM7600

Identifizierungsarten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bona AB Box 210 74 SE-200 21 MALMÖ SWEDEN

Tel. +46-(0)40-38 55 00

E-Mail-Adresse der : marie.holmgren@bona.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

Nationaler Kontakt

Bona Vertriebsgesellschaft mbH Deutschland Jahnstraße 12 65549 Limburg/Lahn Tel. 06431-4008-0

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer: Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg

Tel. 0761/19240

Lieferant

Telefonnummer : Betriebszeiten :

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung: Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

R-Sätze : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

S-Sätze : Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2012-02-22. Seite: 1/11



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Ergänzende

: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Kennzeichnungselemente

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Nicht verfügbar.

: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

| | | | <u>Einstufung</u> | | |
|---|--|------------|--|--|----------------|
| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | 67/548/EWG | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Тур |
| Polyglycol ether 2-(2- Butoxyethoxy)ethanol | - EG: 203-961-6 CAS: 112-34-5 Verzeichnis: 603-096- 00-8 | 3-7 1-5 | Xn; R22 Xi; R36 | Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 | [1] [1] [2] |
| Phenoxyethanol | EG: 204-589-7 CAS: 122-99-6 | 1-3 | Xn; R22 Xi; R36 | Acute Tox. 3, H301 | [1] |
| Etoxilated alcohol | - | 1-3 | Xn; R22 Xi; R36/38 | Nicht eingestuft. | [1] |
| Benzenesulfonic acid, (1-methylethyl)-, sodium salt | EG: 248-983-7 CAS: 28348-53-0 | 1-5 | Xi; R36 | Nicht eingestuft. | [1] |
| | | | Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- Sätze. | Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | |

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt

Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2012-02-22 Seite: 2/1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser **Hautkontakt**

reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder

Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko Schutz der Ersthelfer

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

Länderer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen

sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

: Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser. Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmassnahmen für **Feuerwehrleute**

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Für Nothelfer

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2012-02-22 Seite: 3/11

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

 Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informatioen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen des Dampfes, Sprühnebels oder Nebels

vermeiden.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern.

Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Rauchverbot. Ünbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.
den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2012-02-22. Seite: 4/11



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|-----------------------------------|--|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | TRGS900 AGW (Deutschland, 8/2010). Schichtmittelwert: 100 mg/m³ 8 Stunde(n). Kurzzeitwert: 100 mg/m³ 15 Minute(n). |

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Es liegen keine DEL-Werte vor.

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Es liegen keine PEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Massnahmen

: Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augenschutz/Gesichtsschutz : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Handschutz

: Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschuhe

Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Nitrilkautschuk

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Körperschutz

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen

sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2012-02-22 Seite: 5/11

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand Flüssigkeit. **Farbe** Nicht verfügbar. Geruch Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Geruschsschwelle

7 [Konz. (% w/w): 1%] pН

: 0°C Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedebeginn und Siedebereich : 100°C

Flammpunkt : [Produkt unterstützt Verbrennung nicht.]

Verdunstungsrate Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (Feststoff, Gas): Nicht verfügbar. **Brennzeit** : Nicht anwendbar. : Nicht anwendbar. Brenngeschwindigkeit

Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

: Nicht verfügbar.

Dampfdruck : Nicht verfügbar. **Dampfdichte** : Nicht verfügbar.

Relative Dichte 1

In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser. Löslichkeit(en)

Oktanol-/Wasser-: Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar. Viskosität : Nicht verfügbar. Explosionseigenschaften : Nicht verfügbar. Oxidationseigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine 10.3 Möglichkeit gefährlichen Reaktionen auf. gefährlicher Reaktionen

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche 10.4 Zu vermeidende Zersetzungsprodukte bilden. **Bedingungen**

10.5 Unverträgliche Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren. Materialien

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen 10.6 Gefährliche Zerfallsprodukte gebildet werden. Zersetzungsprodukte

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2012-02-22 Seite: 6/11

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|--------------------------------------|-------------|-----------|-------------|------------|
| Polyglycol ether | LD50 Oral | Ratte | 1000 mg/kg | - |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | LD50 Dermal | Kaninchen | 2700 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 4500 mg/kg | - |
| Phenoxyethanol | LD50 Dermal | Ratte | >2000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 200 mg/kg | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|--------------------------------------|-----------------------|-----------|-----------|-----------------------------|-------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | Augen - Mäßig reizend | Kaninchen | | 24 Stunden 20 milligrams | - |
| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 20 milligrams | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Mutagenität

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Schlussfolgerung /

Kanzerogenität

Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

<u>Teratogenität</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|--------------------------------------|----------|---------|------------|
| minatestons | | | |
| | | | |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2012-02-22. Seite: 7/11

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Polyglycol ether | Akut EC50 >100 mg/l | Wasserpflanzen | 72 Stunden |
|---------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|------------|
| | Akut EC50 >100 mg/l | Daphnie | 48 Stunden |
| | Akut LC50 >100 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | Akut LC50 1300000 ug/L Frischwasser | Fisch - Lepomis macrochirus - | 96 Stunden |
| | | 33 bis 75 mm | |
| Phenoxyethanol | Akut EC50 >100 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| | Akut EC50 >100 mg/l | Daphnie | 48 Stunden |
| | Akut LC50 >100 mg/l | Fisch | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | | Biologische Abbaubarkeit |
|--|--------------------------|---|-----------------------------|
| Polyglycol ether Etoxilated alcohol | - | - | Leicht Leicht |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP _{ow} | BCF | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 0,3 | - | niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen

entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden

erfolgen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2012-02-22. Seite: 8/11



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Gefährliche Abfälle

: Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis: 20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen. Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermischt, so gilt der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muß der Abfall mit dem entsprechend passenden Abfallschlüssel versehen werden. Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN/ADNR | IMDG | IATA |
|---|---|---|---|---|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. | Not available. | Not available. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. | Not available. | Not available. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. | Not available. | Not available. |
| 14.4 Verpackungsgruppe | - | - | - | - |
| 14.5 Umweltgefahren | Nein. | Nein. | No. | No. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein. | Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein. | Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein. | Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein. |
| Zusätzliche Informationen | - | - | - | - |

14.7 Massengutbeförderung : Nicht verfügbar. gemäß Anhang II des **MARPOL-Übereinkommens** 73/78 und gemäß IBC-Code

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2012-02-22. Seite: 9/1



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII -: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC für gebrauchsfertige: Nicht anwendbar.

Mischung

: Nicht bestimmt. **Europäisches Inventar** Chemikalien der Blacklist : Nicht gelistet Chemikalien der : Gelistet

Prioritätsliste

Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

(IVU) - Luft

Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

(IVU) - Wasser

: Nicht gelistet

: Nicht gelistet

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft: TA-Luft Nummer 5.2.5: 98,7%

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, : Nicht gelistet

Liste-I-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen, : Nicht gelistet

Liste-II-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen, : Nicht gelistet

Liste-III-Chemikalien

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2012-02-22 Seite: 10/11



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

CEPE-Code : 8

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|-------------------|------------|
| Nicht eingestuft. | |

Volltext der abgekürzten H- : H301 Giftig bei Verschlucken.

Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext der Einstufungen : Acute Tox. 3, H301 AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 3 [CLP/GHS] Acute Tox. 4, H302 AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 4

Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -

Kategorie 2

Volltext der abgekürzten R-

Sätze

: R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36- Reizt die Augen.

R36/38- Reizt die Augen und die Haut.

Volltext der Einstufungen : Xn - Gesundheitsschädlich

[DSD/DPD]Xi - ReizendDruckdatum: 2012-02-22.Ausgabedatum/: 2012-02-22.

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe: Keine frühere Validierung.

Version : 2

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2012-02-22. Seite: 11/11

